

An alle Bildungsdirektionen

Geschäftszahl: BMBWF-13.051/0011-III/4/2019

Informationserlass zur Durchführung der Informellen Kompetenzmessung (IKM) im Schuljahr 2019/20

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung informiert mit vorliegendem Erlass über die Durchführung und ausgeweitete Anwendung der Informellen Kompetenzmessung (IKM) im Schuljahr 2019/20. Die Bildungsdirektionen werden ersucht, diese Information an alle betroffenen Schulen im Zuständigkeitsbereich weiterzuleiten und die Umsetzung der ausgeweiteten Anwendung der IKM im genannten Schuljahr zu unterstützen.

1. Hintergrund und geplante Einführung der iKPM

Wie bereits per Informationsschreiben vom 10. Dezember 2018 (GZ BMBWF-13.051/0002-III/4/2018) sowie vom 18. Juli 2019 angekündigt, erfolgt beginnend mit dem Schuljahr 2019/20 eine stufenweise Weiterentwicklung des Instruments der Bildungsstandardüberprüfung (BIST-Ü) hin zum Instrument der individuellen Kompetenz- und Potentialmessung (iKPM).

Mit der Einführung der iKPM, welche für das Schuljahr 2021/22 geplant ist, werden wichtige Funktionen der Informellen Kompetenzmessung (IKM) und der Bildungsstandardüberprüfungen (BIST-Ü) zusammengeführt, weiterentwickelt und in ihrer Wirkung gestärkt. So soll die iKPM zum einen für jede/n Schüler/in und jede Lehrperson unmittelbar förder- und unterrichtswirksam werden, zum anderen verlässliche Daten und Indikatoren für eine evidenzbasierte Schul- und Qualitätsentwicklung bereitstellen.

Während der ersten Phase des stufenweisen Zeitplans zur Einführung der iKPM erfolgt im Schuljahr 2019/20 planmäßig die Ergebnismeldung der Bildungsstandardüberprüfung im

Fach Englisch auf der 8. Schulstufe (voraussichtlich Ende Jänner 2020). Danach finden keine Bildungsstandardüberprüfungen mehr in bisheriger Form statt und es erfolgt eine Ausweitung der Anwendung des bestehenden und bekannten Instruments der Informellen Kompetenzmessung, welche im Folgenden näher dargestellt werden soll.

2. Ausweitung der Anwendung der Informellen Kompetenzmessung (IKM)

- **Gilt für:** Volksschulen, Neue Mittelschulen, Allgemeinbildende Höhere Schulen
- **Gültigkeit:** optional ab dem Schuljahr 2019/20
- **Ziel: Intensivierte und gezielte Nutzung des Instruments IKM durch Lehrpersonen im Rahmen der Förderdiagnostik und Unterrichtsentwicklung**

Im kommenden Schuljahr bleibt das gesamte bislang verfügbare Angebot der IKM bestehen und kann von Lehrpersonen wie gewohnt und freiwillig zum Zwecke der Förderdiagnostik, Unterrichtsevaluierung und Unterrichtsentwicklung eingesetzt werden. **Besonders empfohlen wird die gezielte Anwendung des Grundangebots, welches für die 3. und 7. Schulstufe bereitgestellt wird** (siehe 2.1. und 2.2.).

2.1. Die IKM in der Volksschule

Für Lehrpersonen der Volksschule bietet das BIFIE im Schuljahr 2019/20 die bereits bekannten IKM-Aufgabenpakete in den Kompetenzbereichen Mathematik, Deutsch-Lesen, Deutsch-Sprachbetrachtung und Deutsch-Verfassen von Texten unverändert zur freiwilligen Durchführung an. Diese Angebote stehen im Herbst 2019 für die 4. Schulstufe und im Frühjahr 2020 für die 3. Schulstufe zur Verfügung.

In Vorbereitung auf die Weiterentwicklung der IKM im Schuljahr 2020/21 sowie auf die geplante weitere Einführung der iKPM ab dem Schuljahr 2021/22 **werden Schulen und Lehrpersonen hiermit eingeladen**

- die IKM im kommenden Schuljahr insgesamt **verstärkt anzuwenden**;
- im Frühjahr 2020 insbesondere das **Grundangebot der IKM für die 3. Schulstufe gezielt zu nutzen** (d.h. die Aufgabenpakete Mathematik und Deutsch-Lesen);
- durch die Anwendung der IKM die Prozesse und Instrumente der künftigen iKPM, welche jenen der IKM ähnlich sein werden, zu erproben und sich frühzeitig darauf vorzubereiten.

Details zur praktischen Durchführung sowie aktuelle Informationen zur IKM-Plattform folgen per Schulinformationsschreiben des BIFIE zu Schuljahresbeginn. Weiterführende Informationen zur IKM im Volksschulbereich finden Sie unter <https://www.bifie.at/ikm-in-der-volksschule/>.

2.2. Die IKM auf der Sekundarstufe I

Im kommenden Schuljahr bleibt den Schulen das gesamte bislang für die Sekundarstufe I zur freiwilligen Nutzung bereitgestellte Angebot auch weiterhin zur freiwilligen Nutzung erhalten. Das freiwillige Angebot umfasst Aufgabenpakete für die 5., 6., 7. und 8. Schulstufe in den Kompetenzbereichen Mathematik, Deutsch-Lesen, Deutsch-Sprachbewusstsein, English-Reading, English-Listening, Physik, Biologie und Chemie.

In Vorbereitung auf die Weiterentwicklung der IKM im Schuljahr 2020/21 sowie auf die geplante weitere Einführung der iKPM ab dem Schuljahr 2021/22 **werden Schulen und Lehrpersonen hiermit eingeladen**

- die IKM im kommenden Schuljahr insgesamt **verstärkt anzuwenden**;
- im Herbst 2019 insbesondere das **Grundangebot der IKM für die 7. Schulstufe gezielt zu nutzen** (d.h. die Aufgabenpakete Mathematik, Deutsch-Lesen, English-Reading);
- durch die Anwendung der IKM die Prozesse und Instrumente der künftigen iKPM, welche jenen der IKM ähnlich sein werden, zu erproben und sich frühzeitig darauf vorzubereiten.

Details zum Durchführungszeitraum sowie aktuelle Informationen zur IKM-Plattform folgen per Schulinformationsschreiben des BIFIE zu Schuljahresbeginn. Weiterführende Informationen zur IKM auf der Sekundarstufe I finden Sie unter <https://www.bifie.at/ikm-auf-der-sekundarstufe-1/>.

3. Die IKM auf der Sekundarstufe II

Das IKM Angebot für die Sekundarstufe II bleibt auch im Schuljahr 2019/20 unverändert. Das BIFIE bietet Lehrpersonen der 9. Schulstufe (**IKM 9**) Aufgabenpakete in den Kompetenzbereichen **Mathematik, Deutsch** und **Englisch** weiterhin zur freiwilligen Nutzung an. Details zur Durchführung der IKM 9 im Schuljahr 2019/20 wurden bereits per Informationsschreiben des BIFIE im Sommersemester 2018/19 an die betreffenden Schulen kommuniziert. Weiterführende Informationen zur IKM auf der Sekundarstufe II finden Sie unter <https://www.bifie.at/ikm-auf-der-sekundarstufe-2/>.

4. Gezielte Nutzung der Ergebnisse der IKM im Rahmen der Förderung und Unterrichtsentwicklung

Die intensiviertere Durchführung der IKM im Schuljahr 2019/20 ermöglicht, dass an den Schulen bereits während der Übergangsphase von der BIST-Ü zur iKPM Daten generiert werden, die einfach und zuverlässig über den Lernstand einzelner Schülerinnen und Schüler sowie ganzer Klassen informieren. Die gewonnenen Leistungsdaten sollen von den Lehrpersonen zur Ermittlung individueller Förderbedarfe sowie zur gezielten Evaluierung und Weiterentwicklung des eigenen Unterrichts genutzt werden. Die Schulaufsicht erhält wie

auch bereits im Rahmen der bisherigen IKM Berichte über die IKM-Nutzungszahlen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich und wird ersucht, die Nutzung der IKM durch die Schulen anzuregen und zu beobachten.

Begleitmaterialien, Praxishandbücher, Themenhefte und Aufgabenbeispiele zur Unterstützung eines nachhaltigen Kompetenzaufbaus finden Sie auf der IKM-Plattform sowie unter <https://www.bifie.at/material/unterstuetzende-materialien-zu-bildungsstandards-und-ikm/> und <https://www.bifie.at/material/materialien-zur-ikm/>.

Allgemeine Informationen zur IKM finden Sie unter <https://www.bifie.at/allgemeine-informationen-zur-ikm/>.

5. Weiterentwicklung und Vorbereitung der iKPM

Die Ausweitung der Anwendung der IKM im Schuljahr 2019/20 dient der Vorbereitung auf die iKPM, welche nach aktuellem Planungsstand im Schuljahr 2021/22 flächendeckend umgesetzt werden soll. Während der Übergangsphase sollen die Prozesse, Instrumente und Materialien unter Mitwirkung der Schulen und Lehrpersonen evaluiert werden. Dazu sollen Erfahrungen und praktische Rückmeldungen von Lehrpersonen und Schulleitungen zum Instrument IKM sowie zu den schulischen Abläufen eingeholt werden und in die Weiterentwicklung der iKPM einfließen. Details zur Möglichkeit einer Mitwirkung und Einbindung in die laufende Evaluierung und Weiterentwicklung werden zeitgerecht kommuniziert.

Wien, 22. August 2019

Für die Bundesministerin:

SektChef Ing. Mag. Andreas Thaller

Elektronisch gefertigt